

Erbe der Menschheit« zu sehen und vertieft die juristische Argumentation.

Der WRV wird als die »Magna Charta« einer Weltraumrechtsordnung angesehen, deren Umsetzung allerdings nicht vollständig vollzogen, jedoch dringend geboten ist: Besonders im Bereich Raketenabwehr, aber auch bei Anti-Satellitensystemen, verfolgen die Raumfahrtmächte Aktivitäten, die dazu genutzt werden könnten, aktive Weltraumwaffen mit zerstörerischer Absicht im All zu stationieren. Wird diese Schwelle erst einmal überschritten, könnte ein Wettrüsten im Weltraum die Folge sein. Die Konflikte der Menschen könnten dann auch im und durch den Weltraum ausgetragen werden. Aus diesem Grunde plädiert der Verfasser für die Anwendung der Prinzipien gemeinsamer Sicherheit auf den »Gemeinschaftsraum All«. Dazu gehören die Einführung von Struktureller Nichtangriffsfähigkeit, Transparenz und Vertrauensbildender Maßnahmen, die Beschränkung militärischer Ausgaben sowie Nichtverbreitung oder fortschreitende Abrüstung. In seiner umfangreichen Arbeit werden sowohl Kernelemente eines multilateralen Abkommens über Gemeinsame/kooperative Sicherheit, des so genannten »KSW-Vertrags«, was für Kooperative Sicherheit im Weltraum steht (Kapitel E II), als auch deren institutionelle Implementierung (Kapitel E III) ausgeführt. Das Buch beinhaltet reichhaltige Literaturhinweise, detaillierte Angaben über die rechtswissenschaftlichen Fundamente und viele Hinweise auf Vorschläge, Resolutionen und Initiativen für eine Rüstungskontrolle im Weltraum. Eine kompakte Schlussbetrachtung gibt

jedem Leser die Möglichkeit, die teilweise sehr umfassende und detailliert vorgetragene Gedankenführung und Argumentationsweise zu verfolgen und die wichtigsten Ergebnisse kennen zu lernen. Gewöhnungsbedürftig ist für den ungeübten Leser die juristische Nomenklatur des Gesamtwerks. Dies ist jedoch eine Notwendigkeit rechtswissenschaftlicher Arbeiten, die – einmal entschlüsselt – zur systematischen Durchdringung einer komplexen Materie verhilft. Für die Debatte um die Militarisierung des Weltraums ist das Buch von Detlev Wolter ein unumgängliches Standardwerk und rechts- wie fachwissenschaftlich eine Fundgrube von Informationen, Argumenten und Rechtsgrundsätzen. Für Entscheidungsträger und an der Problematik Interessierte ist dem Buch eine um einigen juristischen Ballast bereinigte, englischsprachige Version zu wünschen. Es ist zu hoffen, dass das argumentative Fundament der Arbeit und die gemachten Vorschläge einen Anstoß geben, dass der Weltraum waffenfrei bleibt und die Menschen lernen, ihre irdischen Probleme friedlich zu lösen.

Goetz Neuneck

Martin H.W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt (Verlag für Polizeiwissenschaft) 2003.

Das Jahrbuch Öffentliche Sicherheit (JBÖS) greift ein Thema auf, das spätestens seit dem 11. September 2001 die politische Diskussion weltweit prägt wie kaum ein anderes und seither auch nichts an Aktualität eingebüßt hat. Sicherheit hat sich von Geburt des modernen Staates an als ein Leitgedanke staatlicher Politik

etabliert, aber die Ereignisse im Gefolge der Anschläge des 11. September haben stroboskopisch Licht auf Entwicklungen geworfen, an deren Ende das Prinzip Sicherheit zum einzigen Kriterium politischer Legitimität geworden sein könnte. Die Debatte um das Thema öffentliche Sicherheit umfasst daher weitgehend alle Politikfelder und gesellschaftlichen Bereiche. In diesem Diskurs fließen etliche unterschiedliche Konzeptionen des Begriffs Sicherheit und viele Teilaspekte – polizeiliche, innenpolitische, außenpolitische sowie bürger- und freiheitsrechtliche – der Sicherheitsdebatte zusammen. Diese Vielfalt an Perspektiven zeigt sich auch darin, dass eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema in vielen verschiedenen Teilbereichen des Wissenschaftsbetriebes anzutreffen ist.

Der eben skizzierten Vielfalt, die der Begriff »Öffentliche Sicherheit« verkörpert, versucht das Jahrbuch durch einen umfassenden Ansatz gerecht zu werden, der die verschiedenen Disziplinen, die sich wissenschaftlich mit dem Thema beschäftigen, miteinander in Bezug setzen will. Die Reihe JBÖS will so den gewöhnlich jeweils eng abgesteckten Bezugsrahmen der unterschiedlichen, in fachspezifischen Kontexten geführten Debatten um das Thema Sicherheit aufweichen. Der Begriff »Öffentliche Sicherheit« wird dementsprechend weit gefasst. Konzeptionell umgesetzt wird dies in einer losen Zusammenschau von fünf Themenfeldern – Polizeiwissenschaft, Extremismus, Öffentliche Sicherheit in Deutschland, Europäische Sicherheitsarchitektur, Internationale Sicherheit –, die alle eine jeweils eigene Perspektive auf das Thema erlauben. Dementsprechend

gliedert sich das Buch in fünf Abschnitte.

Der eminenten Bedeutung des Themas entsprechend will das vorliegende Buch den Auftakt zu einer Reihe geben, die vorläufig im Turnus von zwei Jahren erscheinen soll. Prinzipiell ist eine jährliche Herausgabe angedacht. Für den vorliegenden ersten Band konnten die Herausgeber Autoren aus ganz unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Disziplinen und aus der Praxis gewinnen.

Das Buch wird eingeleitet von einem Gastbeitrag der Ex-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Die Autorin bemisst die Möglichkeitshorizonte einer europäischen Weltfriedenspolitik angesichts innereuropäischer Handlungsbegrenzungen sowie Handlungsvorgaben, die sich aus dem Verhältnis zur NATO – und damit letztlich das transatlantische Verhältnis betreffend – ergeben. Thematisiert wird insbesondere die Relevanz von völkerrechtlichen Bestimmungen für die zukünftige europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und in Bezug gesetzt zu schon unter Präsident Clinton einsetzenden Tendenzen in der US-Außenpolitik, sich von den rechtlichen und prozeduralen Vorgaben des Völkerrechts zu entbinden.

Der Abschnitt Polizeiwissenschaft beschäftigt sich mit dem aktuellen Zustand der Polizeiforschung und dem Stand und den Perspektiven für die Verwissenschaftlichung der Polizeiausbildung in Deutschland. Insbesondere wird dabei der Frage nachgegangen, wie die Polizeiforschung im sozialwissenschaftlichen Diskurs verankert und wie sie zu institutionalisieren ist. Diskutiert wird, welche Disziplin der

Polizeiwissenschaft am geeignetsten als Leitdisziplin dienen kann, bzw. ob die Polizeiforschung sich überhaupt als eigene Wissenschaftsdisziplin etablieren kann. Der Beitrag von Jo Reichertz verneint letzteres und stellt vor allem auf kommunikationstheoretische Aspekte der Polizeiforschung ab. Sein Hauptaugenmerk gilt der Forschung zu Kommunikationsprozessen innerhalb der Polizei, bei der noch ein großer Nachholbedarf bestünde. Sie habe sich erst in den letzten zehn Jahren entwickeln können. Davor sei die Polizeiforschung vom schwierigen Verhältnis zwischen empirischer Sozialforschung und dem Untersuchungsgegenstand geprägt gewesen. Empirische Polizeiforschung sei als Forschung über und nicht für die Polizei zu verstehen. Beispielsweise über Studien zur Erzählkultur der Ermittler soll ein neuer Erkenntnisgewinn über das polizeiliche Handeln und seine Auswirkungen entstehen. Die Etablierung der Polizeiwissenschaft(en) als eigenständige Disziplin, zumindest in ihrem gegenwärtigen Stadium, wird auch in dem Beitrag von Hans-Jürgen Lange abschlägig beschieden, da eine Wissenschaft nicht konzeptionell am Reißbrett entworfen werden könne. Es wird aber ein Weg aufgezeigt, wie Polizeiforschung als Bestandteil einer Bearbeitung des Themenkomplexes Innere Sicherheit langfristig im Spektrum universitärer Forschung und Lehre verankert werden könnte. Um die Entwicklung einer etablierten und allgemein anerkannten Polizeiwissenschaft geht es auch im Beitrag von Hans-Gerd Jaschke und Klaus Neidhardt. Dabei sehen die Autoren die Perspektive einer Institutionalisierung

der Polizeiwissenschaft zuvörderst über die Polizeiführungsakademie und die Fachhochschulen für Polizei. Das Kapitel Polizeiwissenschaft schließt mit speziellen fachdidaktischen Überlegungen im Artikel von Martin H.W. Möllers zur Lesekompetenz im Fachhochschulstudium als Schlüsselqualifikation für den Polizeiberuf ab. Im Lichte der Ergebnisse der PISA-Studie werden die Voraussetzungen, die die Studierenden an den Polizeifachhochschulen in Bezug auf ihre Lesekompetenz mitbringen, kritisch beurteilt und die Notwendigkeit herausgestellt, Anstrengungen zu ihrer Förderung und Entwicklung im Hinblick auf die Beförderung eines selbstverantwortlichen Studiums zu unternehmen.

Das zweite Kapitel hat den Extremismus zum Thema und befasst sich mit zwei konkreten Beispielen, dem Jihad-Islamismus und dem Rechtsextremismus in Deutschland, sowie einer spezifischen Form von Extremismus, dem Terrorismus. In seinem Beitrag unternimmt Bassam Tibi eine Abgrenzung des Islam als Glaube vom Islamismus als politischer Ideologie. Wenn im islamischen Fundamentalismus die Religion politisiert werde, indem Glaube und politische Ideologie verbunden werden, so drohe ein neuer Totalitarismus im religiösen Gewande zu entstehen. Demokratie hingegen setze gerade religiösen Pluralismus voraus. Religiöser Fundamentalismus kann diese Voraussetzung nicht erfüllen. Die sich daraus ergebende Sicherheitsproblematik lasse sich nur durch Dialog und eine neue, auf den Jihad-Islamismus bezogene Sicherheitspolitik in den Griff bekommen. Den militanten Islamismus zum Thema hat

auch Hans-Thomas Spohrs Analyse zur Persönlichkeit islamistischer Attentäter. Verschiedene Faktoren werden beschrieben, die einzeln und in der Kombination das Handeln eines (islamistischen) Selbstmordattentäters beeinflussen. Der Autor verwendet in erster Linie eine persönlichkeits- und tiefenpsychologische Betrachtung, die in den Kontext eines begünstigenden Fanatismus fußend auf einer islamistisch-fundamentalistischen Ideologie gestellt wird. Die Integration eines moderaten Islams wird als wichtiges Element der Terrorismusbekämpfung herausgestellt. Hilfestellung zu der Frage, was eigentlich alles unter den Terrorismusbegriff fällt und wie eine angemessene Definition des Terrorismus erlangt werden kann, bietet der Beitrag von Uwe Backes. Mit dem Thema Rechtsextremismus in Deutschland befassen sich die drei verbleibenden Artikel des Kapitels. Armin Pfahl-Traughber beschreibt die Entwicklung, die Wählerbasis und die spezifischen Strukturmerkmale der rechtsextremistischen Parteien in Deutschland. Mit dem Verbotantrag gegen eine dieser Parteien, die NPD, und dessen Einstellung setzt sich Hans-Peter Bull auseinander. In einem weiteren Beitrag rundet Armin Pfahl-Traughber die Untersuchung des Phänomens Rechtsextremismus in Deutschland ab, indem er in seiner Untersuchung über die Skinhead-Szene als länderübergreifende aktive rechtsextremistische Subkultur den Rechtsextremismus auch als ein soziales Phänomen beleuchtet.

Im Kapitel über Öffentliche Sicherheit in Deutschland werden Entwicklungen thematisiert und kritisch beleuchtet, die neue Wege in der Bereitstellung

und Gewährleistung von Sicherheit weisen. Zu diesen Entwicklungen gehören das veränderte Verhältnis zwischen innerer und äußerer Sicherheit und der in diesem Zusammenhang diskutierte Vorschlag, die Bundeswehr bei terroristischen Bedrohungen auch im Inland einzusetzen, der Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz außerhalb des eigenen Territoriums, erweiterte Kompetenzen für die Polizei und andere Sicherheitsbehörden sowie die zunehmende Bedeutung privater Sicherheitsanbieter. Daraus ergeben sich Fragen an das bisherige Selbstverständnis der Bereitstellung von Sicherheit. So weist Erhard Denninger auf die zunehmende Unschärfe des Sicherheitsbegriffs wie die Schwierigkeit hin, angesichts Bedrohungen durch Terrorakte, durch organisierte Kriminalität und durch Sabotage zwischen innerer und äußerer Sicherheit zu unterscheiden. Die Verteidigungspolitik passt sich an die veränderte weltpolitische Lage an und wird zur wirksamen Krisenreaktion umgebaut, vereinnahmt damit aber auch traditionell der Polizei zuzuordnende Aufgaben. Dieses Thema wird konkret in den Beiträgen von Dieter Wiefelspütz und Sven Bernhard Gareis aufgegriffen. Wiefelspütz beschäftigt sich mit dem Einsatz der Bundeswehr im Inneren zur Gefahrenabwehr und den dafür notwendigen gesetzlichen Regelungen. Gareis schildert die laufenden Reformbemühungen bei der Bundeswehr – weg von der Landes- und Bündnisverteidigung zur Armee im Einsatz – und in welcher Form sich der aktuelle sicherheitspolitische Paradigmenwechsel in den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien widerspiegelt. Denninger hebt vor al-

lem auf den Widerstreit der Grundprinzipien Sicherheit und Freiheit ab. Beim Nachdenken über Sicherheit und eine neue Sicherheitsarchitektur sei es notwendig, sich am Prinzip Freiheit zu orientieren. Sicherheit ist dann zu verstehen nicht als Sicherheit eines Landes, sondern als freiheitswahrende rechtsstaatliche Rechtssicherheit, zu der aber als zweites entscheidendes Element die am Präventionsgedanken orientierte Rechtsgütersicherheit tritt. Als Konsequenz für die Praxis plädiert Denninger für vorsichtige Überprüfung und gegebenenfalls erforderliche Anpassung bereits bestehender Regelungen an die aktuellen Sicherheitserfordernisse; eine reine Orientierung am Präventionsgedanken und die Zentralisierung der Sicherheitsarchitektur unter Beschädigung der Prinzipien rechtsstaatlicher Normentreue und Maßnahmenbegrenzung lehnt er jedoch entschieden ab. Die Debatte um das Begriffspaar Sicherheit und Freiheit entschärfen möchte Hans Peter Bull, weil seiner Meinung nach sonst praktisch brauchbare Lösungen im Sicherheitsdiskurs durch eine Polarisierung der Debatte verhindert werden würden. Er wendet sich gegen die Aufgeregtheiten im Diskurs um den vermeintlich im Entstehen begriffenen Überwachungsstaat: Es bestehe eine große Diskrepanz zwischen den theoretischen Extremszenarien der Kritiker der Ausweitung der Sicherheitsgesetzgebung und dem praktischen Handeln sowie den tatsächlichen Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden. Mit einem neuen polizeilichen Instrumentarium, der Schleierfahndung, beschäftigt sich Bernd Walter. Der

Autor hebt die Erfolge der Schleierfahndung, insbesondere in Bezug auf ihre Aufgabenorientierung und grundsätzliche Effizienz, positiv hervor. Gleichzeitig wird eine Reihe von rechtspolitischen und verfassungsrechtlichen Einwendungen gegen die Schleierfahndung diskutiert und zurückgewiesen. Eine andere neue Richtung in der Polizeiarbeit lotet der Beitrag von Robert Chr. van Ooyen aus. Er zeigt verschiedene Ansätze einer praktischen Umsetzung des Konzeptes des *community policing* in Deutschland auf. Dabei wird aber auf immanente Probleme hingewiesen, die sich verfassungsrechtlich aus der Verankerung der Polizei auf Länderebene (und nicht etwa der Gemeindeebene wie z.B. in den USA) für eine kommunale Polizeipolitik ergeben. Im Rahmen dieser Beschränkungen plädiert der Autor für eine Bürgeraktivierung, die den Einbezug aller gesellschaftlichen Gruppen im Sinne demokratisch-pluralistischer Teilhabe vorsieht, echte Kompetenzen der Mitentscheidung und Kontrolle beinhaltet und den konkreten Vollzug polizeilicher Aufgaben von der demokratischen Partizipation des Bürgers strikt trennt. Eine weitere wichtige Entwicklung auf dem Sicherheitssektor ist die wachsende Bedeutung privater Sicherheitsdienste. Der Beitrag von Christoph Gusy und Christoph S. Schewe befasst sich mit der rechtlichen Neuregelung des Bewachungsgewerbes durch den Bundestag. Abgerundet wird das Kapitel durch das Thema Korruption und ihre strafrechtliche Erledigung. Britta Bannenberg beschreibt anhand einer strafrechtlich-empirischen Studie und unter Einbezug einer ausführlichen

soziologisch-psychologischen Beschreibung der Täter in Deutschland Strukturen und strafrechtliche Aufarbeitung von Korruption.

Die neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Sicherheit aus dem Blickwinkel des europäischen Integrationsprojektes hat der nächste Abschnitt des JBÖS zum Gegenstand. Dabei werden ebenfalls Themen auf ganz verschiedenen Ebenen aufgegriffen. Im Beitrag von Rainer Schuwirth geht es um die Entwicklung und Operationalität der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Besondere Aufmerksamkeit schenkt der Autor dem Zusammenspiel der EU mit anderen multinationalen Organisationen auf dem Gebiet der Krisenmanagement-Operationen. Die anderen Artikel des Kapitels »Europäische Sicherheitsarchitektur« beleuchten verschiedene Aspekte der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der inneren Sicherheit. Beate Winkler stellt ein konkretes Projekt zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und zur Verbesserung des Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten vor: die Europäische Stelle zur Beobachtung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Dem Thema Migration und den sich daraus ergebenden sicherheitspolitischen Implikationen aus dem Blickwinkel der Gewährleistung von Grenzsicherheit widmet sich Bernd Walter. Er mahnt die Notwendigkeit einer effektiven polizeilichen Arbeit der Grenzkontrollbehörden zur Gewährleistung von Grenzsicherheit an den Außengrenzen der EU an, was nur funktionieren würde, wenn alle Staaten der EU sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen würden. Einer »Festung Europa« will er aber nicht

das Wort reden. Neben der Kontrolle und Steuerung der irregulären Migration wird auch die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität als ein die Zusammenarbeit der europäischen Staaten dringlich erforderlich machendes Problemfeld angesprochen. Diesem Aspekt widmen sich auch Jürgen Storbeck und Harald Felgenhauer und konstatieren einen Nachholbedarf im Prozess der europäischen Integration im Bereich von Justiz und Innerem. Auch sie sehen einen Erfolg versprechenden Ansatz weniger in der Schaffung zentraler europäischer Zuständigkeiten anstelle von nationaler Verantwortung im Bereich der Inneren Sicherheit als in einem verbesserten Zusammenwirken in bereits bestehenden Strukturen. Die Notwendigkeit zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung benennt auch Hermann Lutz in seinem Beitrag, umso mehr als die Erweiterung der EU besondere Anstrengungen beim Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen und der Zurückdrängung der strukturellen Korruption in den Beitrittsstaaten notwendig mache.

Das letzte Kapitel behandelt verschiedene internationale Aspekte der Sicherheitsdebatte und spiegelt in seiner großen inhaltlichen Bandbreite noch einmal die thematische Weitläufigkeit des gesamten Bandes wider. Franz Nuscheler untersucht den Gehalt und die Wirkkraft des Nord-Süd-Konflikts. Seine Brisanz gewinnt diese nicht durch einen Zusammenstoß der Kulturen oder den revolutionären Aufstand der Dritten Welt, sondern durch das internationale Macht- und Wohlstandsgefälle und das hierdurch bedingte Konfliktpotenzial von Verelendung, Hoffnungslosigkeit

keit, Verteilungskämpfen, Umweltzerstörung und Massenmigration. Der Aufsatz von Sven Bernhard Gareis beschäftigt sich mit den Wesensmerkmalen von modernen Konflikten und den neuen Gesichtern des Krieges angesichts der Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington sowie den Anforderungen, die sich daraus für die Struktur und Funktion von Sicherheitskräften und eine gemeinsame internationale Reaktion auf das neue Krisen- und Konfliktgeschehen ergeben. Eine konkrete neuere Form von Konfliktmanagement hat der Beitrag von Manfred Eisele im Blick: die Einsätze multinationaler Zivilpolizei. Um einen Zuwachs an sicherheitspolitischer Stabilität geht es auch in dem Beitrag von Thomas Beck, der den Beitrittsprozess der letzten NATO-Erweiterungsrunde beleuchtet und bewertet. Die zwei letzten Aufsätze des Kapitels haben eher juristische Themen zum Inhalt. Robert Chr. van Ooyen beschreibt den Internationalen Straferichtshof sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit seinem neu eingeführten Klageverfahren der direkten Individualbeschwerde und verortet beide Gerichtshöfe als maßgebliche neue Bausteine von *global governance*. Hans-Jörg Nafzger zeigt auf, wie die öffentliche Sicherheit durch die konsequente Schaffung und Umsetzung von internationalen Regelwerken zur Schiffssicherheit verbessert werden kann.

Dem Sammelband »Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003« gelingt es durch die breite Auswahl an Beiträgen einen Einblick in viele verschiedene, um das Thema »Öffentliche Sicherheit« kreisende Debatten zu

gewähren und über verschiedene Disziplinen hinweg unterschiedliche Facetten des Themenfeldes vorzustellen. Der Einbezug einiger randständiger Themen schwächt dabei zwar mitunter etwas den inneren Zusammenhang des Jahrbuches. Dies konnte aber durch die gelungene Aufteilung des Bandes in fünf Unterthemenbereiche sowie durch die Qualität und aktuelle Relevanz der Beiträge wettgemacht werden.

Georg Scheerer

Winfried Brugger, Freiheit und Sicherheit. Eine staats-theoretische Skizze mit praktischen Beispielen, Baden-Baden (Nomos Verlagsgesellschaft) 2004.

Rasterfahndung, Parteienverbot, Volksverhetzung und »lebensrettende Aussageerzwingung« sind die praktischen Beispiele, anhand derer Winfried Brugger die Werte Freiheit und Sicherheit diskutiert. Sie ergeben ein Spannungsfeld im demokratischen Staat, das einer genauen Betrachtung bedarf. Das vorliegende Buch zeichnet die Werteentwicklung entlang den historischen Wahrnehmungen der Begriffe Freiheit und Sicherheit bis in die Gegenwart nach und versucht sie mit Hilfe der vier Beispiele zeitgenössisch zu definieren.

Brugger nimmt in der Einführung seiner Darstellung seine Antwort vorweg: »Die Beispiele demonstrieren, dass, wie und inwieweit – leider nur beschränkte – Rationalisierungen in Abwägungsfragen von Freiheit und Sicherheit möglich sind (...)« (S.11). Um zu dieser Aussage zu gelangen, stellt der Autor im ersten Kapitel die begriffliche und inhaltliche Bedeutung von Sicherheit und Freiheit und deren Spannungsverhältnis

dar. Das zweite Kapitel legt den Schwerpunkt auf die Rekonstruktion der historischen und staats-theoretischen Entwicklung von Freiheit und Sicherheit als Hauptziele herrschaftlicher Organisation. Die vormoderne Sichtweise der Begriffe wird vom Römischen Reich bis zum Beginn der Aufklärung nachgezeichnet. Im folgenden Kapitel zur modernen Staatszwecklehre in der Gesellschaftsvertragstheorie und in den bürgerlichen Revolutionen werden die Ansätze von Hobbes, Bodin, Locke, Rousseau und Kant als Etappen hin zu einem modernen Verständnis von Freiheit und Sicherheit thematisiert: Der reglementierende Staat wird durch vertragliche garantierte Freiheitsausübung dem Individuum nachgeordnet. Jeder Bürger ist demnach gleichberechtigt und kann an der Staatsmacht partizipieren. Die Wandlung von Polizei, Rechtsstaat und Sozialstaat wird im vierten Kapitel dargestellt und historisch vom Beginn der Neuzeit bis zur Weimarer Republik verortet. Die Anschlussfähigkeit der klassischen Theorien und die Statuslehre von Georg Jellinek in Kapitel V und VI leiten zur Analyse von Freiheit und Sicherheit im Grundgesetz (VII) über.

Vier Beispiele schließen sich an: Kapitel VIII beschreibt die »lebensrettende Aussageerzwingung« mit Hilfe eines hypothetischen Szenarios, in dem sich der Rechtsstaat zwischen den Gütern Leben und körperliche Unversehrtheit der rechtstreuen Bürger und der Achtung der Menschenwürde des mutmaßlichen Täters entscheiden muss. Der Autor kommt zu dem Ergebnis, dass in dem beschriebenen hypothetischen Fall die Einschränkung der Menschenwürde aus Art. 1 Abs. 1 GG in Kauf genommen

werden sollte. Im folgenden IX. Kapitel wird das Verbot der Volksverhetzung aus § 130 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 und 2 StGB im Verhältnis zur freien Meinungsäußerung aus Art. 5 Abs. 1 GG diskutiert. Art. 21 Abs. 2 GG, das Parteienverbot, wird in Kapitel X ebenfalls in Analogie zur freien Meinungsäußerung thematisiert. Im Ergebnis plädiert der Autor für die freie Meinungsäußerung, solange nicht mindestens eine abstrakte Gefahr droht. Als abstrakte Gefahr werden reale Anhaltspunkte für eine wahrscheinliche Beeinträchtigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung definiert, ohne dass in jedem Fall der Eintritt eines konkreten Schadens drohen muss. Die Rasterfahndung als eine in den Polizeigesetzen der Länder und in § 98 a und b der StPO verankerte Fahndungsmaßnahme wird in Kapitel XI gewürdigt. Diese Art der Informationsgewinnung wird gegen die Argumente der Gegner und Befürworter abgewogen. Der Einsatz wird nur unter der Prämisse einer dringenden Gefahr befürwortet.

Im Rückblick und Ausblick wird die individuelle Haltung jedes Menschen gegenüber Freiheit und Sicherheit betont. Eine zukünftige konkrete Lagebewältigung sieht der Autor von den eher libertären oder eher sekuritären Einstellungen der beteiligten Entscheidungsträger bestimmt.

Die Studie ist im Urteilsstil verfasst. Das Ergebnis wird dem Text perspektivisch bereits im Einführungskapitel vorangestellt und im Zuge des historischen Kontexts des Spannungsverhältnisses von Freiheit und Sicherheit begründet. Die Hinführung zur aktuellen Diskussion über die Beispiele ist nachvollziehbar. Die Monographie ist in